



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr.
14.04.2011

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

von Tobias Lücke (CDU)

Beratungsfolge	am	TOP

Geplantes Bauvorhaben auf einer Freifläche an der Hummelsbütteler Landstraße Kleine Anfrage 21/2011

Sachverhalt/Fragen

08.04.11

Anwohner befürchten, dass auf der, zum Teil mit Bäumen bewachsenen, Freifläche zwischen der Hummelsbüttler Landstraße 29 und 33, 22335 Hamburg, eine Bebauung stattfinden soll. Bei dieser Freifläche soll es sich nach Recherche der Anwohner, um eine Fläche mit historischem Grund (Teil eines ehemaligen dänischen Feldlagers von 1641) handeln.

Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt:

1) Ist dem Bezirksamt bekannt, ob die besagte Freifläche bebaut werden soll?

Wenn Ja:

- a. Was soll dort gebaut werden?
- b. Wie sieht der Zeitplan hierfür aus?
- c. Wurde bereits eine Baugenehmigung erteilt?

2) Was war der Anlass für das Fällen diverser Bäume auf dieser Freifläche im Oktober 2010?

Trifft es zu, dass hierfür eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde?

Wenn Ja:

- a. Wieso?

Wenn Nein:

- a. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass dort Bäume gefällt wurden?
- b. Was hat das Bezirksamt im Bezug auf das unerlaubte Fällen der Bäume unternommen?

- 3) Ist dem Bezirksamt bekannt, ob es sich bei der Freifläche, um eine Fläche mit historischem Grund (Teil eines ehemaligen dänischen Feldlagers von 1641) handelt?

Wenn Ja:

- a. Was ist dem Bezirksamt hierzu bekannt?
- b. Wie bewertet das Bezirksamt diesen historischen Hintergrund der Freifläche im Bezug auf eine mögliche Bebauung?

Wenn Nein:

Was unternimmt das Bezirksamt nachdem es durch diese Anfrage von dem möglicherweise historischen Grund dieser Freifläche Kenntnis erlangt hat?

- 4) Trifft es zu, dass in der Vergangenheit bereits eine Baugenehmigung, aus Anlass des historischen Grundes, dieser Freifläche versagt wurde?

Wenn Ja:

- a. Warum wird die Freifläche unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Bebauung nun anders bewertet?

Tobias Lücke

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

zu 1:

Hummelsbütteler Landstr. 31 (Flurstück 3215): Ja.

Hummelsbütteler Landstr. 33 Freifläche (Flurstück 2010): Nein.

zu 1a:

Auf dem Grundstück Hummelsbütteler Landstr. 31 (Flurstück 3215) ist ein Mehrfamilienwohnhaus mit 7 WE und Tiefgarage beantragt worden (4 Vollgeschosse plus Staffelgeschoss).

zu 1b:

Im Mai 2011 wird voraussichtlich eine Baugenehmigung erteilt werden. Über den Zeitpunkt des geplanten Baubeginns hat das Bezirksamt keine Kenntnis.

Zu 1c:

Nein. Ein „positiver“ Vorbescheid vom März 2010 liegt vor. Ein Bauantragsverfahren nach § 61 HBauO ist derzeit in der Prüfung; eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit ist gegeben.

zu 2:

Anlass war die angestrebte Realisierung des beantragten Wohngebäudes. Eine Ausnahmegenehmigung wurde für die Hummelsbütteler Landstraße 33 Freifläche (Flurstück 2010), nicht aber für die Hummelsbütteler Landstraße 31 (Flurstück 3215) erteilt.

Hummelsbütteler Landstraße 33

Im Februar 2011 wurden 6 Bäume nahe der Grundstücksgrenze auf dem Flurstück 2010 zur Fällung beantragt und mit Genehmigung gefällt, da sie aufgrund der vorgesehenen Grenzbebauung Hummelsbüttler Landstr. 31 nicht zu erhalten sind.

Hummelsbütteler Landstraße 31

Dem Bezirksamt ist das Fällen der Bäume bekannt. Es hat diese Ordnungswidrigkeit verfolgt und ein Bußgeld verhängt.

zu 3:

Ja.

zu 3a:

Nach Angaben der Stiftung Historische Museen Hamburg/Helms-Museum (Abt. Bodendenkmalpflege) handelt es sich beim Schanzenberg um den Überrest einer Schanzanlage, die im Jahre 1641 zur Zeit des 30jährigen Krieges von den Dänen errichtet wurde, welche hier ihr Lager in der Nähe der Alster aufschlugen. In einer historischen Karte von 1733 ist die Anlage ebenso wie zwei weitere dargestellt. Die Schanzanlage hat vermutlich im Bereich des Flurstückes 2318 gelegen (der bogenförmige Verlauf der Straße Schanzenberg ist vermutlich auf den Verlauf des aufgeschütteten Erdwalls zurückzuführen).

zu 3b:

Die Abteilung Bodendenkmalpflege des Helms-Museums ist bereits im Vorbescheidsverfahren beteiligt worden. Gegen eine Bebauung auf dem Flurstück 3215 bestehen aus Sicht des Helms-Museums keine Bedenken. Das Bezirksamt wird daher eine Baugenehmigung erteilen.

Zu 4:

Nein.

Wolfgang Kopitzsch

Anlage/n:

ohne Anlagen